

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2024/002</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 06.02.2024	Aktenzeichen III.3.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

## Betreff

### Förderung von Kontakten im Rahmen der Städtepartnerschaften - Änderung der Richtlinie - Benennung der Beauftragten gemäß Konzept

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Hauptausschuss	19.02.2024	Herr Levenhagen		
Stadtverordnetenversammlung	26.02.2024	Herr Levenhagen		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	11105.5318000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	15.000 €			
Folgekosten:	15.000 € p.a.			
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
x	Abschlussbericht			

## Beschlussvorschlag:

- Den Änderungen der *Richtlinie der Stadt Ahrensburg für die Förderung von Kontakten im Rahmen der Städtepartnerschaften* mit Stand vom 06.02.2024 - insbesondere die Erhöhung der Beförderungskosten in Höhe von bis zu 50 % der nachgewiesenen Reisekosten – maximal bis zur Höhe von 250 € pro Teilnehmer sowie die Anerkennung von zwei Tagen für die An- und Abreise in die Partnerstädte - wie in der **Anlage 1** dargestellt (die Änderungen sind grau hinterlegt) wird zugestimmt.
- Die Konkretisierung des *Konzepts der Stadt Ahrensburg für die Förderung von Kontakten im Rahmen der Städtepartnerschaften* bezüglich der zeitlichen Befristung der Benennung der Beauftragten wird auf fünf Jahre festgelegt. Die nächste Benennung erfolgt im Herbst 2024 für den Zeitraum 2025 – 2030. Der Änderung unter 3.1. im Konzept ist - wie in der **Anlage 2** dargestellt (die Änderung ist in Grau hinterlegt) wird zugestimmt.

## Sachverhalt:

### 1. Richtlinie

Die *Richtlinie der Stadt Ahrensburg für die Förderung von Kontakten im Rahmen der Städtepartnerschaften* (künftig Richtlinie genannt) wurde zuletzt am 27.05.2019 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und ist am 19.07.2019 in Kraft getreten.

In den Jahren 2011 - 2023 sind folgende Förderungen gewährt worden:

Jahr	Zuwendung	Antragsteller
2011	3.762,27 €	ATSV Fußball/ Viljandi
2012	4.272,10 €	SLG/ Schüleraustausch Esplugues; ATSV Fußball/ Besuch aus Viljandi; SSC Hagen/ Viljandi
2013	3.621,49 €	SLG/ Schüleraustausch Esplugues; ATSV Fußball/ Viljandi
2014	3.218,30 €	SLG/ Schüleraustausch Esplugues; EFJ Projektzuschuss in Viljandi/ ATSV Fußball Viljandi; ATSV Handball/ Esplugues
2015	5.018,50 €	SLG/ Schüleraustausch ; ATSV Fußball/ Viljandi; EKG Band/ Ludwigslust
2016	4.131,50 €	SLG/ Schüleraustausch Esplugues; SSC Hagen Fußball/ Besuch aus Viljandi; SSC Hagen Fußball/ Viljandi; EKG Band/ Ludwigslust
2017	4.920,00 €	SLG/ Schüleraustausch Esplugues; ATSV Fußball/ Viljandi
2018	3.291,00 €	SLG/ Schüleraustausch Esplugues; SSC Hagen Fußball/ Viljandi
2019	801,50 €	SLG/ Schüleraustausch Esplugues
2020	0,00 €	Kein Austausch wegen Corona
2021	0,00 €	Kein Austausch wegen Corona
2022	0,00 €	Kein Austausch wegen Corona
2023	840,00 €	SLG/ Schüleraustausch Esplugues

In der Tabelle sind nicht alle Begegnungen mit den Partnerstädten erfasst, nur die über diese Richtlinie geförderten.

Aus der Praxis der letzten Jahre und Rückmeldungen der betroffenen Vereine ist deutlich geworden, dass es Änderungsbedarf der Richtlinie gibt.

### Änderungsbedarf beim Fahrkostenzuschuss:

Sowohl der ATSV als auch der SSC Hagen sind in den vergangenen Jahren im Jugendaustausch mit den Partnerschaften insbesondere in den Sparten Fußball und Handball aktiv gewesen.

Eine Zäsur entstand durch die Einschränkungen der Pandemie in den Jahren 2020 - 2022. Insbesondere Viljandi und Esplugues sind jetzt sehr daran interessiert, die internationalen Begegnungen insbesondere für die Jugendlichen wieder zu ermöglichen. Zwei Einladungen, die im letzten Jahr Ahrensburger Vereinen vorlagen, konnten vor allem deshalb nicht angenommen werden, weil die Fahrkosten durch die gestiegenen Flugpreise nicht durch den Verein und die Teilnehmenden finanziert werden konnten.

Aktuell wird gemäß 5.2.1 der *Richtlinie der Stadt Ahrensburg für die Förderung von Kontakten im Rahmen der Städtepartnerschaften (Anlage 1)* ein Fahrkostenzuschuss in Höhe von bis zu 50 % der nachgewiesenen Reisekosten der bescheinigten Fahrtstrecke – maximal bis zur Höhe von **120 €** pro Teilnehmer gewährt.

Daneben wird gewährt:

3,50 € pro Person / Tag = Tagegeld in den Partnerstädten

5,00 € pro Person / Tag = Tagegeld in Ahrensburg für Gästeverversorgung

der STV-Beschluss vom 27.05.2019 beinhaltet, dass die An- und Abreise als je ein Tag gelten soll. Versehentlich wurde vergessen, die Formulierung für die An- und Abreise in die Partnerstädte in der Richtlinie zu ändern. Dies soll mit diesem Beschluss geheilt werden.

### Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die maximale Höhe der Förderung auf 250 € anzuheben sowie die Anrechnung von zwei Tagen für die An- und Abreise für den Aufenthalt in den Partnerstädten anzuerkennen.

### Hochrechnung der Maßnahmen in 2024:

Maßnahme	120 € pro TN bzw. Tagegeld €	250 € pro TN bzw. Tagegeld €
<b>Fußball HanseCup/ Viljandi</b>		
15 TN	1.800	3.750
15 TN x 4 T. x 3,50 €	210	210
<b>Ballettfreunde Ahrensburg e.V./ Viljandi</b>		
23 TN	2.760	5.750
23 TN x 4 T. x 3,50 €	322	322
20 TN x 4 Tage x 5 €	400	400
<b>Handball/ Esplugues</b>		
15 TN	1.800	3.750
15 TN x 4 T. x 3,50 €	210	210
Zuschuss Austausch SLG 26 TN x 7 Tage x 5 €	910	910
Summe	<b>8.412</b>	<b>15.302</b>

Bei einer Fahrkostenzuschusserhöhung auf maximal 250 € ist der Ansatz im PSK um 5.000 € auf **15.000 €** zu erhöhen. Die Änderung ist in der **Anlage 1** unter 5.2.1 eingearbeitet. Die Mittel stehen im Haushalt 2024 in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

## 2. Benennung der Beauftragten gemäß *Konzept der Stadt Ahrensburg für die Förderung von Kontakten im Rahmen der Städtepartnerschaften*

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.03.2011 dem *Konzept der Stadt Ahrensburg für die Förderung von Kontakten im Rahmen der Städtepartnerschaften* (künftig Konzept genannt) zugestimmt.

Die Pflege und Förderung der Städtepartnerschaften soll gemäß 3.1 des Konzeptes durch **einen Beauftragten pro Partnerstadt** wahrgenommen werden. Der Hauptausschuss benennt die jeweiligen Beauftragten. Der Beauftragte muss nicht Stadtverordnete\*r sein.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Anregung und Unterstützung von Kontakten und Begegnungen von Vereinen, Verbänden und Organisationen in den Partnerstädten
- Betreuung von Bürgergruppen aus den Partnerstädten bei einem Besuch in Ahrensburg
- Durchführung von Aktivitäten
- Hilfe beim Abbau sprachlicher Barrieren
- Einwerbung von Spenden und Durchführung von Hilfsmaßnahmen

Am 19.09.2011 hatte der Hauptausschuss Frau Carola Behr für Feldkirchen sowie Rafael Haase für Viljandi und am 14.11.2011 Horst Marzi für Ludwiglust sowie Karen Schmick für Esplugues benannt.

Nach der letzten Kommunalwahl in 2023 kam die Frage auf, ob die Beauftragten erneut zu benennen sind. Diesbezüglich ist das Konzept ungenau. Die Benennung ist gemäß 3.1. nicht an eine Wahlperiode gebunden. Das heißt, dass die Beauftragten quasi fristlos benannt sind. Für eine etwaige Befristung, ist eine Konkretisierung dieser Regelung im Konzept erforderlich.

### **Empfehlung der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, die Benennung des/der Beauftragten zeitlich zu befristen.

Folgende Optionen wären möglich:

- a) mit der Kommunalwahl (alle 5 Jahre) – nächste Benennung in 2028
- b) alle 5 Jahre (nicht an die Kommunalwahl gekoppelt) – nächste Benennung wird frei gewählt, zum Beispiel ab 2025

Die Verwaltung empfiehlt Variante b). Die nächste Benennung erfolgt im Herbst 2024 für den Zeitraum 2025 – 2030. Vorschläge / Bewerbungen können von Ahrensburger Bürger\*innen, Vereinen, Initiativen, Parteien etc. bis zum 30.09.2024 bei der Stadt eingereicht werden. Die Benennung erfolgt durch Hauptausschuss.

Die Änderung ist unter 3.1 in **Anlage 2** eingearbeitet.

Die Abordnung der Vertreter\*innen der Fraktionen in die AG Städtepartnerschaften bleibt davon unberührt und erfolgt nach jeder Kommunalwahl neu.

### **3. Empfehlung der AG Städtepartnerschaften**

4. Die AG Städtepartnerschaften stimmte auf ihrer Sitzung am 05.02.2024 den Empfehlungen der Verwaltung zu.

---

Eckart Boege  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1: Entwurf der Förderrichtlinie  
Anlage 2: Konzept